



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

Bebauungsplan Nr. 11 „Feuerwache Oberes Siegtal“, Gemarkung Nenkersdorf

Erneute Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Netphen beabsichtigt, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 11 „**Feuerwache Oberes Siegtal**“, **Gemarkung Nenkersdorf**, öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB zu geben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Feuerwache Oberes Siegtal“, Gemarkung Nenkersdorf, soll im Parallelverfahren zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich: Feuerwache Oberes Siegtal, Ortsteil Nenkersdorf erfolgen. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet derzeit landwirtschaftliche Fläche dar und soll in „Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ geändert werden.

Durch die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes soll Planungsrecht für den dringend erforderlichen Neubau des Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 19.04.2021 hat der Stadtentwicklungsausschuss (Vorlage 77/2021) der Konzeption der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Feuerwache Oberes Siegtal“ zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Zwischenzeitlich musste die Planung für den zunächst beabsichtigten Standort aufgegeben werden, da ein schalltechnisches Gutachten ergeben hat, dass der durch den Feuerwehrstandort bedingte immissionsschutzrechtliche Konflikt zur nahegelegenen Wohnbebauung nicht lösbar ist. Daher wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den neuen Standort erneut durchgeführt.

Folgender Standort konnte im Rahmen der Alternativenprüfung verifiziert werden, der sowohl die feuerwehrrechtlichen als auch die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt:

Gemarkung Nenkersdorf, Flur 5, Flurstücke 182, 183 tlw., 197 tlw.

Gemarkung Nenkersdorf, Flur 4, Flurstücke 296, 297

Die Flächen werden als Geltungsbereich I im Bebauungsplan festgesetzt.

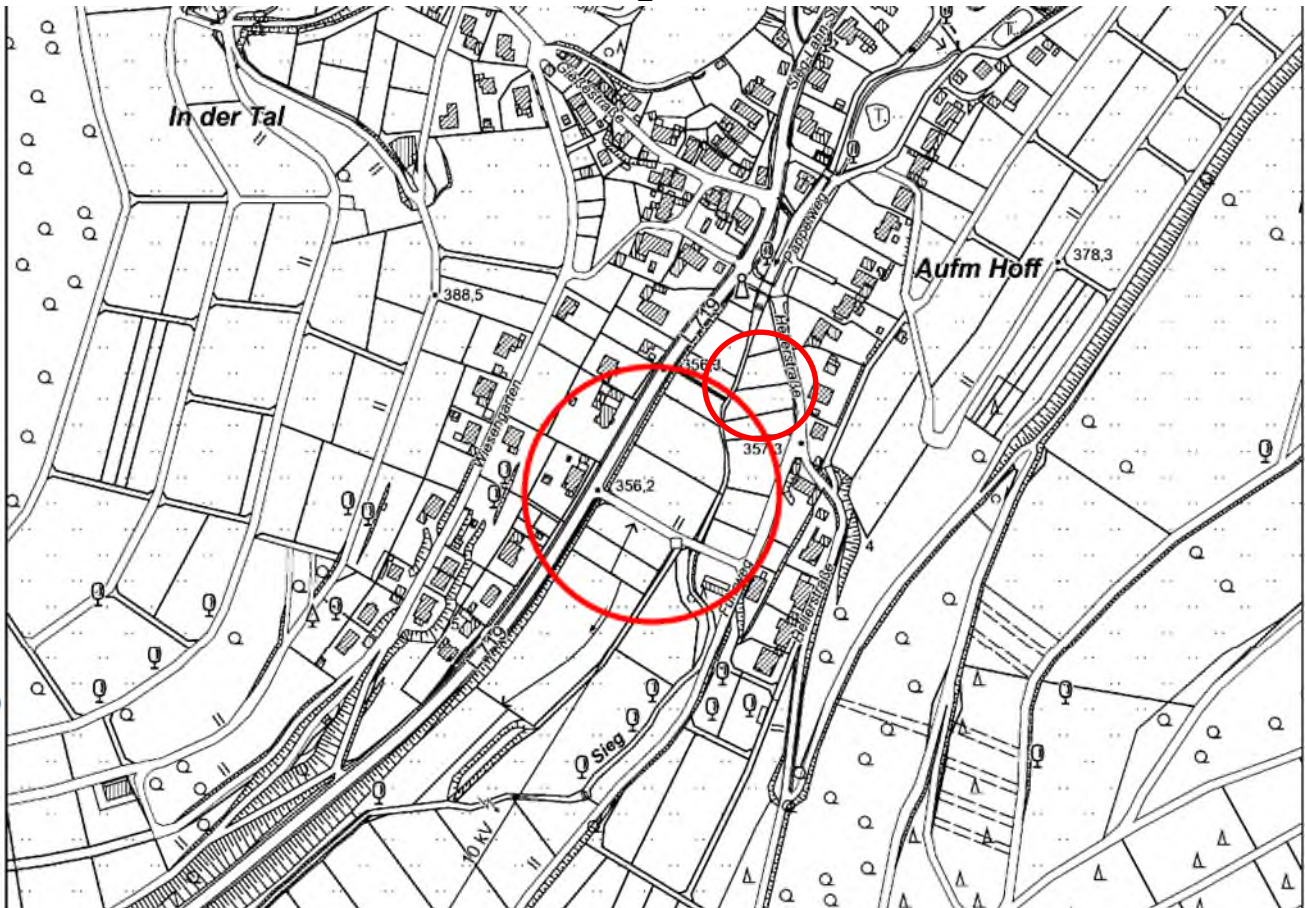
Als Geltungsbereich II werden die Ausgleichsflächen

Gemarkung Nenkersdorf, Flur 4 Flurstücke 354 und 355

festgesetzt. Im weiteren Verfahren kommen möglicherweise weitere Ausgleichsflächen hinzu.

Zur besseren Übersicht ist das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 „Feuerwache Oberes Siegtal“, Gemarkung Nenkersdorf – in der nachstehenden Planskizze dargestellt:

...



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht sowie Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 11 „Feuerwache Oberes Siegtal“, Gemarkung Nenkersdorf können in der Zeit

vom 06.03. bis 05.04.2024

unter <https://stadtnetphen.ikiss.de/Planungen/> auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen über ein öffentlich zugängliches Terminal bei der Stadt Netphen, Foyer Haupteingang, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

eingesehen werden.

In dem obengenannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an **stadtplanung@netphen.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können sie zudem beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Planung und Bauordnung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt, bzw. auf der Internetseite der Stadt Netphen veröffentlicht ist.

Netphen, 28.02.2024

Fresen, Erster Beigeordneter